

Bekanntmachung

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 18 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022 fasste das Gremium den Beschluss (Beschlussnummer 335c), dass für Teilbereiche des Grundstücks Flurnummer 1086, Gemarkung Steinach, mit einer Größe von 7.365 m² ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden soll.

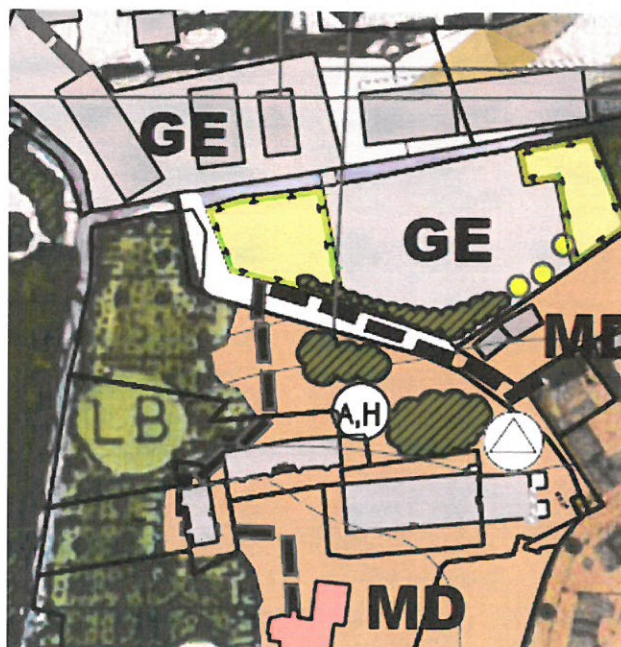
Bisher waren die vorgenannten Flächen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Schloßberg Steinach, für welchen als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr festgesetzt wurde, zugeordnet.

Der Bebauungsplan Sondergebiet Schloßberg Steinach wurde mit Wirkung vom 06. April 2022 außer Kraft gesetzt.

Der Bereich um die Schlossanlage Steinach mit einer Größe von 26.300 m² war ebenso dem Geltungsbereich des Sondergebietes für den gewerblichen Fremdenverkehr zugeordnet.

Aufgrund der herrschenden Nutzung und der künftigen Nutzung der betroffenen Flächen sollte als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) ohne die Zulassung von Ausnahmen festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt mit der Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nummer 18 auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet (GE) Steinach Nord im Parallelverfahren.



Auszug Landschaftsplan DB 18 Maßstab 1:1000

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2022 (Beschlussnummer 396 f) fasste der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der Planungsvorentwürfe den Beschluss, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Die Gemeinde Steinach legte die Planung mit Begründung in der Zeit vom 17. April 2023 bis zum 19. Mai 2023 öffentlich aus und veröffentlichte diese auf der Homepage der Gemeinde Steinach.

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 21. September 2023 wurden dem Gemeinderat Steinach die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt und behandelt. Der Gemeinderat Steinach wägte die Stellungnahmen ab und fasste die entsprechenden Beschlüsse (Beschlussnummern 490 a bis 490 e). In der Sitzung vom 21. Dezember 2023 wurden die auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse geänderten Festsetzungen durch Text und Planzeichen erörtert. Der Gemeinderat fasste den Auslegungs- und Billigungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Beschlussnummer 538c).

Die Planunterlagen können im Zeitraum vom

11. Januar 2024 bis zum 12. Februar 2024

im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer Nummer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Planungsunterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben die Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

*Auf die datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hiermit hingewiesen.
Das Hinweisblatt wird auf der Homepage veröffentlicht (siehe vorgenannter Link) und zudem öffentlich ausgelegt.*

Steinach, 22. Dezember 2023

22. DEZ. 2023

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin